

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
025/2026

Aktenzeichen
40.4.1

<u>Beratungsfolge:</u> Gremium Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchart - Siegelbach	Termin 24.03.2026	Zuständigkeit Entscheidung	Behandlung öffentlich
---	-----------------------------	--------------------------------------	---------------------------------

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinsamer Ausschuss am 09.12.2025, Vorlage Nr. 126/2025

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
FNP 2013/2014 - 6. Änderung „im Stützen“ in Bonfeld
1. Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen und
2. Beschluss zur Offenlage

Beschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau -Kirchart - Siegelbach beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung und stimmt der Offenlage der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 zu.

Sachverhalt:

Parallel zur 5. Änderung des FNP hat sich derzeit auf den Gemarkung Bad Rappenau weiterer Änderungsbedarf ergeben.

Die 6. Änderung umfasst die im Plan vom 25.11.2025 zur 6. Änderung des FNP dargestellten Flächen.

Einer der Projektträger, ist im Besitz der Flurstücke für den beabsichtigten Betrieb des Solarparks als „Agri-PV“, somit wird die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen größtenteils weiterhin aufrechterhalten und am vorliegenden Standort für den landwirtschaftlichen Betrieb ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein geschaffen. Der Planungsbereich liegt auf einer nach Südwesten abfallenden Hangfläche nördlich der OT Bonfeld und Treschklingen.

Aufgrund der Art des Vorhabens mit den weiten Modulreihenabständen (mind. 9 m) und der Ausrichtung Nord-Süd in Verbindung mit dem einachsigen nachgeführten Modulsystem sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild geringer als bei herkömmlichen

Freiflächenphotovoltaikanlagen, bei denen eine flächenhafte Wirkung entsteht.

Die Böden auf der nördlichen Teilfläche weisen günstige Ertragsbedingungen für die Landwirtschaft auf. Aufgrund der Art des Vorhabens bleibt so die ackerbauliche Nutzung weiterhin erhalten.

Die Planung entspricht hinsichtlich der erneuerbaren Energien den Zielen der Landesplanung und der Regionalplanung.

Die Inhalte für das Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden am 09.12.2025 im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau- Kirchartd- Siegelsbach vorgestellt.

Der frühzeitigen Beteiligung für den Flächennutzungsplanung wurde am 18.12.2025 im GR und am 09.12.2025 im GA zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung erfolgte vom 12.01.2026 bis zum 13.02.2026.

Die daraus eingegangenen Stellungnahmen sind in der Abwägungstabelle in der Anlage dargestellt und werden in der Sitzung besprochen.

Der Bebauungsplan und die 6. FNP- Änderung werden am 26.03.2026 im Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau behandelt. Die Offenlage des FNP soll parallel zum Bebauungsplan erfolgen.

Es wird dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchartd -Siegelsbach empfohlen der Abwägungstabelle zuzustimmen und den Beschluss zur Offenlage für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 zu fassen, sofern der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.03.2026 ebenfalls diese Beschlüsse fasst, erhalten diese Gültigkeit.